



«Erst Sterben heisst Erben» und weitere Grundlagen des Erbrechts Proseminar im Herbstsemester 2024

Fabio Pecorelli, MLaw



«Der Tod ist nicht das Ende, es bleibt immer noch der Erbenstreit» (Ambrose Bierce, 1842-1914)

Kann ich kurz vor meinem Tod mein gesamtes Vermögen verschenken? Kann meine 95-jährige Mutter alles ihrem Pfleger im Altersheim vermachen? Was muss ich beim Verfassen meines Testaments beachten? Welche Rechte habe ich als Erbe oder Erbin? Was ist ein Pflichtteil?

Ziel der Veranstaltung ist es, den Studierenden die zentralen Rechtsinstitute des Erbrechts vertraut zu machen.

| | |
|---------------------------|---|
| Zielgruppe | Studierende der Rechtswissenschaft ab dem 3. Semester |
| Vorbesprechung | Dienstag, 14. Mai 2024, 16:30 (Raumangabe wird nach der Anmeldung versendet) |
| Abgabe | 30. September 2024 |
| Präsentationen | (voraussichtlich) 21./22. Oktober 2024 |
| Bewertung | Die Proseminararbeit hat 10-12 Seiten (ohne Verzeichnisse) zu umfassen. Sie ist bei einer mündlichen Präsentation von 10-15 Minuten vorzustellen, auf welche 15 Minuten Diskussion folgen. Die Arbeit inkl. Präsentation wird mit Pass oder Fail bewertet. Eine mit Fail bewertete Arbeit kann einmal nachgebessert werden. Es besteht Anwesenheitspflicht an der Vorbesprechung und der Blockveranstaltung. |
| Kontakt bei Fragen | fabio.pecorelli@unibas.ch (die Anmeldung erfolgt über EvaSys) |